

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	76
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	277/2017
		GZ:	OB 7853-02.00
Sitzungstermin:	18.05.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / fr		
Betreff:	Landesbank Baden-Württemberg Hauptversammlung		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 17.05.2017, öffentlich, Nr. 159

Ergebnis: Ziff. 1: einmütige Zustimmung
 Ziff. 2.1: einmütige Zustimmung bei 3 Enthaltungen
 Ziff. 2.2: mehrheitliche Zustimmung bei 2 Gegenstimmen
 Ziff. 3: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 03.05.2017, GRDRs 277/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der/die stimmberechtigte Vertreter/Vertreterin der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Hauptversammlung (HV) der Landesbank Baden-Württemberg den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Verwendung des Bilanzgewinns 2016 der LBBW (Bank)

Die LBBW (Bank) weist im Geschäftsjahr 2016 den folgenden Bilanzgewinn aus:

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn **219.094.738,11 EUR**

Der Bilanzgewinn wird in Höhe von 219.094.738,11 EUR an die zum 31. Dezember 2016 beteiligten Träger der LBBW ausgeschüttet (vorbehaltlich HV-

Beschluss), wobei auf den einzelnen Träger ein Anteil am ausgeschütteten Gewinn entsprechend seines Anteils am Stammkapital der LBBW entfällt.

2. Entlastung

- 2.1 Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
- 2.2 Die Mitglieder des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2016 unter Kenntnisnahme der Bestätigung der Aufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 3 LBWG entlastet.

3. Abschlussprüfer 2017

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2017, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2017 sowie als Prüfer nach § 36 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Ein Exemplar des Geschäftsberichts befindet sich bei den Akten der Hauptaktei.

StR Rockenbach (SÖS-LINKE-Plus) erklärt, seine Fraktionsgemeinschaft werde die Geschäftsführung nicht entlasten, solange sie die vom Gemeinderat beschlossenen Anlagerichtlinien, denen ökologische, soziale und ethische Kriterien zugrunde lägen, nicht einhalte. StR Dr. Schertlen (STd) kündigt an, sich zu enthalten, da er sich in diesem Thema nicht auskenne und die Vergangenheit gelehrt habe, dass bei der LBBW Vorsicht geboten sei.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt die Ziffern 1 und 3 des Beschlussantrags bei 1 Enthaltung einstimmig.

Ziffer 2.1 beschließt der Gemeinderat bei 8 Enthaltungen (darunter explizit OB Kuhn als Mitglied des Aufsichtsrats) ebenfalls einstimmig.

Ziffer 2.2 wird vom Gemeinderat bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN